



Praxis für klassische Homöopathie

Mathias Michael Blaser
Naturheilpraktiker mit
eidgenössischem Diplom in Homöopathie

Therapievereinbarung:

Ausbildung / Abgrenzung / Vernetzung:

Ich begleite Sie im Rahmen meiner Kompetenzen als klassischer Homöopath. Ich fördere eine Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Eine Vernetzung bedarf Ihres Einverständnisses.

Behandlung / Werte:

Eine Behandlung erfolgt unabhängig ethnischer, religiöser oder sozialer Hintergründe. Ich respektiere die Grenzen der Patienten. Minderjährige Personen werden nur in Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person behandelt und untersucht.

Sie werden in die Behandlungsprozesse aktiv miteinbezogen und über Behandlungsmassnahmen, Prognosen und Grenzen der Therapie informiert. Therapieziele werden gemeinsam vereinbart.

Selbstbestimmung / Eigenverantwortung:

Es steht Ihnen jederzeit frei, Fragen unbeantwortet lassen, Vorschläge und Interventionen meinerseits abzulehnen oder die Therapie abbrechen.

Schweigepflicht:

Ich halte mich an die gesetzliche Schweigepflicht. Die Weitergabe von Inhalten aus der Therapie an Dritte bedarf ihres Einverständnisses. Dies gilt auch für Anfragen von Fachpersonen und Krankenversicherern.

Datenschutz:

Die Patientendossiers und Personalien werden geschützt vor Zugriff Dritter aufbewahrt. Das gilt auch für elektronische Daten und elektronisch erstellten Dokumente.

Honorar/Abrechnung:

Die Behandlung erfolgt nach den Grundsätzen von Verhältnismässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mein Honorar beträgt 168 Franken pro Stunde oder 2.80 SFr. pro Minute. Dieser Tarif gilt für Konsultationen, die Analyse und Repertorisation nach der Konsultation sowie telefonische Beratungen und Anfragen per E-Mail, welche eine therapeutische Tätigkeit nach sich ziehen. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung. Es besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. In finanziell schwierigen Situationen kann auf Initiative der Patientin eine andere Frist oder eine Ratenzahlung ersucht werden.

Krankenkassenvergütung:

Die meisten Krankenversicherer übernehmen die Kosten meiner Leistungen über die **Zusatzversicherung VVG** anteilmässig (ca. 80%). Es liegt in Ihrer Verantwortung, genaue Konditionen bei der eigenen Krankenversicherung einzuholen.

Terminverschiebung / -absage:

Terminverschiebungen, oder -absagen müssen bis 24h vorher telefonisch erfolgen. Nicht eingehaltene Termine werden zum entsprechenden Tarif in Rechnung gestellt.

Ich habe diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Bern, den

Unterschrift: